Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques = Bollettino d'informazione / Società svizzera di studi genealogici

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (2005)

Heft: 77

Buchbesprechung: Zeitschriftenrundschau

Autor: Ochsner, Heinz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erratum

Un membre allemand de notre société m'a fait remarqué que dans le Bulletin d'information 76, p. 49, sous le titre "Stand de la SSEG aux Journées généalogiques allemandes ", j'avais attribué par erreur à Klaus Vahlbruch le titre de président de la Société de généalogie et d'héraldique de Bade-Wurtemberg. Il s'agissait bien sûr de Petra Schön. Klaus Vahlbruch, quant à lui, était l'organisateur efficace et infatigable de ces Journées et c'est presque exclusivement avec lui que nous avons eu des contacts.

Heinz Ochsner
(traduit par Mme Françoise Favre)

Zeitschriftenrundschau

Ahnenforschung, auf den Spuren der Vorfahren, Ausgabe 1

Diese 136-seitige Broschüre wird neu vom Verein für Computergenealogie herausgegeben, der bisher für die viermal jährlich erscheinende Computergenealogie, das Magazin für Familienforschung verantwortlich zeichnete. Die sehr reichhaltige Broschüre ist ein Ratgeber für Anfänger und Fortgeschrittene. Als erste grobe Einteilung werden Grundlagen der Familienforschung, Einsatz von Software in der Genealogie, Internet und www.genealogie-shop.de unterschieden. Obschon die Quellen, die Amtsakten, der Datenschutz, Namenvorbereitungskarten und Anschriften genealogischer Vereine nur auf Deutschland ausgerichtet sind, bleiben genügend Themen, von denen auch Schweizer profitieren können. Zum Beispiel:

- Darstellung von Familiendaten
- Lesen alter Schriften
- Daten und Dokumente archivieren
- DNA-Genealogie
- Literaturrecherchen
- Auswahl von Software-Programmen
- Gedcom
- Genealogie im Internet

Dem Heft ist eine CD mit 26 Ahnenforschungsprogrammen, Hilfsprogrammen, Graphikprogrammen und weiteren Informationen beigegeben. Ein wirklich interessantes Heft, das für 9,80 Euro beim Genealogie Service GmbH bezogen werden kann.

Bulletin der Schweizerischen Gesellschaft für Hugenottengeschichte Nr. 25/2004

Auf den **Seiten 31 - 42** wird ein Vortrag von Frau Prof. Dr. Barbara Drölemeyer vom Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main wiedergegeben, der anlässlich der Generalversammlung vom 11.10.2003 in Oberdiessbach gehalten wurde. Der Vortrag mit dem Titel "Rechtliche Rahmenbedingungen der Hugenottenaufnahme in deutschen Territorien" ist in 6 Kapitel aufgeteilt.

1. Zahlenschätzungen
2. Die Privilegien, Form und Funktion
3. Umsetzung in die Rechtspraxis
4. Dauer der Sonderstellung
5. Aufnahme französisch-reformierter Flüchtlinge ohne Gewährleistung rechtlicher Sonderstellung
6. Einzelne Aufnahmeländer

Da sich der Vortrag nur auf die Hugenottenaufnahme in Deutschland bezieht, ist vor allem Kapitel I von allgemeinem Interesse. Bei diesen Zahlenschätzungen wird davon ausgegangen, dass es um 1670 ca. 900'000 französisch Reformierte gab, wovon im Zuge der Glaubensverfolgung um 1700 ca. 200'000 ihre Heimat verliessen und zwischen 1680 -1730 etwa 38'000 bis 44'000 Réfugiés in Deutschland unterkamen.

Diese Zahlen ergänzen und bestätigen die Angaben des Beitrages von Yves Krummenacker im "Tagebuch des Emder Schulmeisters Jean Migault" (Hugenotten 4/2004 - weiter hinten).

Computergenealogie 3/2004

Unter dem Titel *"Die Schätze heben, das dezentrale Kirchenbuch"* beschreibt Birgitt Wendt auf den **Seiten 6 und 7,** wie die von den Mormonen verfilmten Kirchenbücher oder andere interessante Dokumente bestellt und in einer der Genealogie-Forschungsstellen gelesen werden können. Im Internet findet man eine Auflistung aller Forschungsstellen unter

http://www.familysearch.org/Eng/Library/FHC/frameset_fhc.asp

Die Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage gibt seit einiger Zeit Daten auch in Form von CD-ROMS heraus.

Als Hintergrundwissen wird in diesem Aufsatz in Form eines Kästchens angeführt "Warum die Mormonen nach ihren Vorfahren forschen".

Auf den **Seiten 26 bis 29** berichtet ebenfalls Birgitt Wendt, wie *"Eine genealogische Enzyklopädie entsteht"*. Am genealogy.net-Wiki kann jeder Familienforscher mitschreiben und sein Wissen der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Auf **http://de.wikipedia.org/wiki/Wiki** kann nachgelesen werden, was ein Wiki ist und welche Vorteile es bietet. "Wikis" sind im World Wide Web verfügbare Seitensammlungen, die von den Benützern nicht nur nachgelesen, sondern auch online geändert werden können. Dies ermöglicht auch Computer-Laien, mit wenig Lern- und Schreibaufwand an diesem System teilzuhaben. Im genealogy-net-Wiki braucht man dafür allerdings zum Schreiben eine Benutzererkennung. In der Versionsgeschichte jedes Artikels kann man nachvollziehen und vergleichen, wer wann was hinzugefügt und verändert hat. Und man kann jederzeit einen alten Zustand wieder herstellen. Im Folgenden wird aufgezeigt, was das Wiki bietet und wie man es benutzt.

Computergenealogie 4/2004

Auf **Seite 7** vermittelt Günter Junkers unter dem Titel *"Bürgerort und Heimatschein"* mit dem Untertitel *"Ein Blick über den Zaun: Die Schweiz und ihre genealogischen Besonderheiten des Schweizer Bürgerrechts"* einen Überblick über die speziellen Verhältnisse in der Schweiz. Vorgängig erwähnt er die Webseiten von Wolf Seelentag, die auch ausgezeichnete Informationen über die Geographie, Kantone und Orte in 4 Sprachen liefern. Kurz skizziert er danach die SGFF und fünfzehn weitere regionale oder spezialisierte genealogische Organisationen.

Auf den Seiten 27 - 29 wird der 56. Deutsche Genealogentag in Leonberg von Günter Junkers und Klaus Vahlbruch ausführlich beschrieben und dokumentiert. Auch die Schweiz (SGFF) wird dabei in einem Satz kurz erwähnt.

Familienforschung in Mitteldeutschland, Heft 4/2004

Auf den **Seiten 369/370** stellt Günther Unger, der Vorsitzende der AMF, unter dem Titel *"Sicherung von genealogischen Nachlässen"* ein sehr schönes und nachahmenswertes Beispiel eines Mitgliedes vor. Das Mitglied Konrad Händel (1909 - 2004) hatte in seinem Testament auch einen Abschnitt "Genealogischer Nachlass" aufgenommen. Darin vermachte er der AMF sein gesamtes genealogische Material. Bei Annahme des Legates vermachte er auch sämtliche Bücher und Schriften zur Familiengeschichte, neben allgemeiner Literatur zu Genealogie, sächsischer Geschichte, Orts- und Landeskunde. Zudem

setzte er 1'200 Euro für die Reisespesen und den Transport der Bücher aus. Dass die AMF anschliessend Helfer und Helferinnen zur Erschliessung der Unterlagen suchte, sei nur am Rande erwähnt.

Familie und Geschichte, Heft 4/2004

Mit seinem Beitrag *"Carl Zeiss in Jena und seine verwandtschaftlichen Beziehungen in Thüringen"* hat Wolfgang Nebe auf den **Seiten 145 - 156** Erinnerungen an meine naturwissenschaftliche Ausbildung wachgerufen. Die in diesem Aufsatz vorkommenden Namen Carl Zeiss, der Hersteller von Geräten wie Fernrohre, Mikroskope, Thermometer und Barometer neben gewöhnlichen Brillen; Ernst Abbe, der vor allem die wissenschaftliche Berechnung von Mikroskopoptiken ermöglichte, und Otto Schott, der mit neuen Glassorten eine wichtige Voraussetzung zum Bau optischer Geräte war, sind mir bestens in Erinnerung geblieben. Auch der erwähnte Physiker von Fraunhofer ist mir ein Begriff.

In seinem Beitrag berichtet der Autor über das Geschlecht Zeiss, wobei er eine Stammtafel mit über 7 Generationen anführt und auch auf das Familienwappen eingeht. Eine ausführliche Biographie von Carl Zeiss, in der auch seine Mitarbeiter Abbe und Schott nicht zu kurz kommen, bildet den Hauptteil des Beitrages. Im Kapitel verwandtschaftliche Beziehungen in Thüringen werden die Beziehungen von Carl Zeiss über die Familie Hecker und Christiane Vulpius zu Goethe offengelegt. Durch etwas verwickeltere Verwandtschaftsverhältnisse zeigt der Verfasser auch eine Beziehung zum Philosophen Friedrich Nietzsche auf.

Genealogie, Heft 11/12 2004

In diesem Heft findet sich auf den Seiten 354 - 358 ein sehr ausführlicher Bericht von Mario Seifert zum 56. Deutschen Genealogentag in Leonberg. Bei der "Genealogie" als Organ der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände (DAGV) liegt das Schwergewicht selbstverständlich bei ihren eigenen Veranstaltungen. Über den organisierenden Verein für Familien- und Wappenkunde in Württemberg und Baden, die Gegend, in der das Treffen stattfand, sowie die Vorbereitungen und die Teilnehmer ist zu Beginn des Berichtes aber einiges zu entnehmen. Unter anderem, dass sich 720 Teilnehmer einfanden und an 39 Ständen Informationen angeboten wurden. Die nächsten Deutschen Genealogentage sind wie folgt vorgesehen:

- 2005, 57. Deutscher Genealogentag in Hannover
- 2006, 58. Deutscher Genealogentag in Wien

In der **Hessischen Familienkunde, Heft 2/3 - 2004** beschreibt Peter Düsterdieck auf den **Seiten 34/35** die Anfänge der familiengeschichtlichen Datenbank der DAGV im Internet: http://famlit.genealogy.net. In seinem Beitrag schildert er den Werdegang der "Familiengeschichtlichen Bibliographie" der DAGV und wie sich diese bemühte, eine Fortsetzung mit dem Bibliotheksprogramm "Allegro" zu finden. Düsterdieck begann mit der Auswertung genealogischer Zeitschriften und Monographien, die er als Rezensionen in diesen Zeitschriften fand. Dazu kamen weitere Quellen. Düsterdieck möchte diese Datenbank weiter ausbauen und sucht Mitarbeiter, die einzelne Zeitschriften durchsuchen und bearbeiten. Er gibt auch eine Liste der von ihm im Zeitraum von 1963 - 70 erfassten Zeitschriften an, worunter auch "Der Schweizer Familienforscher" zu finden ist. Bei der Benutzung der Datenbank kann nach

1. Autoren
2. bekannten Titeln
3. Schlag- und Stichwörtern

gesucht werden. Ein Vorhaben, das übrigens für die Erschliessung unserer SGFF-Bibliothek schon längst geplant ist.

Hugenotten 4/2004

Yves Krummenacker beschreibt in *"Unterdrückung, Flucht und Zuflucht. - Das Tagebuch des Emder Schulmeisters Jean Migault"* auf den **Seiten131 - 148** sehr eindrücklich die Leiden und die Flucht einer hugenottischen Familie in den Jahren 1682 bis 89. Der Beitrag ist eine Kurzfassung seines Buches "Das Journal von Jean Migault", das der Autor als Vortrag anlässlich des 43. Hugenottentages in Emden gehalten hat. Zu Beginn des Aufsatzes erinnert uns der Verfasser an die Geschichte der französischen Hugenotten des 17. Jahrhunderts, die mit dem Edikt von Nantes am 30. April 1598 dem Religionskrieg zwischen Katholiken und Protestanten ein Ende setzen und den Evangelischen Gewissensfreiheit zusichern sollte. Bis zum Tode König Heinrichs des IV. wurde das Edikt auch einigermassen eingehalten. Die Beziehungen zwischen beiden Konfessionen verschlechterten sich dann aber immer mehr, da der Bischof de la Roche-Posay eine Rekatholisierung beabsichtigte.
Es brachen neue Religionskriege aus, und das Edikt von Alés 1629 verstärkte die Unterdrückung der Protestanten. Unter Ludwig dem XIV. wurde die Unterdrückung immer schlimmer. Mit dem Jahre 1681 wird als Bekehrungsmittel die

Dragonade eingesetzt. Da es zu dieser Zeit keine Kasernen gab, hatten die Soldaten Befehl, sich ausschliesslich bei Protestanten einzuquartieren und erst auszuziehen, wenn die Familie dem neuen Glauben abgeschworen hatte. Beim Auszug wurde meist noch der Hausrat geplündert. Die Brutalität der Soldaten und die Verwüstungen, die sie anrichteten, versetzten die Leute derart in Schrecken, dass sie sehr bald abschworen. Innerhalb weniger Monate kehrten etwa vierzigtausend Hugenotten zum alten Glauben zurück.
Unter diesen Verhältnissen wurde Jean Migault 1644 als Sohn des Schulmeisters Louis Migault geboren. Am 14. Januar 1663 heiratete er die ebenfalls 19-jährige Elisabeth Fourestier, die Tochter eines Kleinhändlers. Aus ihrer Ehe entsprossen 14 Kinder, wovon 4 jung starben. Als Nachfolger seines Vaters im Schulmeisteramt und als Notar verdiente er seinen Lebensunterhalt.
In seinem Tagebuch beschreibt Jean Migault die Situation der Unterdrückung und wie versucht wird, mittels Dragonaden die Abtrünnigen wieder zum alten Glauben zu bekehren, da in seiner Gegend ca. drei Viertel Protestanten lebten. Ein Aspekt dieser Beschreibung sind die Reaktionen der katholischen Bevölkerung, die einerseits viele Evangelische bei den Behörden anzeigten, um die Gelegenheit wahrzunehmen, den Dragonern die Möbel zu einem Spottpreis abzukaufen. Andrerseits wird als positives Gegenstück berichtet, wie Katholiken seine Frau und seine Kinder unterbrachten und versteckten. Ein weiteres Gegenstück sind die Fluchthelfer, die sich anboten, damit die Hugenotten in die protestantischen Länder ausreisen konnten. Insgesamt kamen ungefähr 60'000 Flüchtlinge in die Schweiz, aber nur 20'000 blieben. Von der Schweiz aus reisten die meisten nach Deutschland weiter. Auch die Flucht von Jean Migault war sehr abenteuerlich. Er musste vorerst einen Teil seiner Kinder zurücklassen. Auf einer langen Irrfahrt gelangte er nach Amsterdam. Von 1696 bis 1707 lebte er mit seiner Frau und zwei Kindern in Emden, wo er wieder als Schulmeister amtete.
Jean Migault verfasste ein Tagebuch über diese Schreckenszeit, das er jedem seiner Kinder in einer eigenen Fassung zustellte.

Mitteilungsblatt der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern, Nr. 28/2004

Auf den **Seiten 4 bis 8** resümiert Andreas Blatter unter dem Titel *"Berner Kirchenbücher auf CD-ROM"*, was dem Familienforscher nach den restriktiven Einschränkungen im Berner Staatsarchiv noch übrig bleibt, nämlich die Kirchenbücher auf CD-ROMS. Die im Staatsarchiv archivierten Kirchenbücher

wurden vom Verleger Rohrbach nach Pfarrgemeinden ab Mikrofilm eingescannt, anschliessend auf CD's gebrannt und werden nun zum Verkauf angeboten! Je nach Grösse der Pfarrei kosten die CD's zwischen 150 und 375 Franken. Die Preise der CD's für jede einzelne Pfarrgemeinde werden angegeben. Es muss dabei noch auf zwei Handicaps hingewiesen werden:

1. Die CD's können nur gelesen, aber nicht ausgedruckt werden.
2. Die Lieferfrist beträgt zur Zeit noch mehrere Wochen.

Die CD-ROMS können bei sales@swissgenealogy.com bestellt werden. Zu den ohnehin hohen Preisen werden noch 10 Fr. für Verpackung und Porto verrechnet.

Auf den **Seiten 20 - 25** erinnert Konrad Weber in seinem Aufsatz mit dem Titel *"Mittelalterliche Steuern und Abgaben"* daran, dass im Mittelalter nicht nur der Zehnten als Steuer zu entrichten war. Der Autor versucht die häufigsten Abgaben im Bernbiet aufzuzählen und zu erklären. Er nennt des Amtmanns Nutzung für Wildschwein, Reh, Bär und Fisch, den Bodenzins, den Ehrschatz, den Tagwen, das Acherum, den Futter-, Holz-, Weid-, Wald- und Stockhaber, das Feuerstättehuhn, das Fastnachtshuhn, das Maulvieh, die stossenden ienenschwärme, den Brüggsommer, das Reisgeld, die Telle, das Ohmgeld, den Böspfennig, die Primizgarbe und den Todfall. Wie man aus dieser Aufzählung sieht, waren Staat und Obrigkeit schon in früheren Zeiten nicht verlegen, bei allen möglichen Gelegenheiten ihren Anteil zu erhalten.

Zeitschrift für Jüdische Familienforschung Heft 72, 3/2004

In seinem Artikel auf **Seite 2387** *"Zeugnisse jüdischer Präsenz"* führt Raymond Jung in eine neue Serie von Titelillustrationen ein, die aufzeigen sollen, dass die Juden im deutschsprachigen Gebiet nachweislich seit der Römerzeit hier siedelten. Er zitiert dazu einen Artikel von Professor Ludwig Berger, der in seiner Schrift einen Fingerring mit jüdischen Symbolen aus Kaiseraugst AG zeigt. Der ins 4. Jahrhundert datierte Fingerring der Titelseite wurde am 27. Juni 2001 bei Grabungen in Kaiseraugst im Vorfeld des Castrum Rauracense gefunden und steht als Symbol der Judenschaft im damaligen Helvetien und damit der heutigen Schweiz.

Auf **Seite 2406** der gleichen Zeitschrift weist Peter Landé in seinem Artikel *"Schweizer Holocaust - Opfer - Jewishgen Datenbank"* darauf hin, dass oft vergessen wird, in der Holocaust- Datenbank von Jewish Gen nachzuschauen, da Schweizer Bürger theoretisch nicht deportiert oder in Konzentra-

tionslagern gefangen gehalten wurden. Die Deutschen kaschierten jedoch die Identität von Schweizer Häftlingen oft mit der Bezeichnung "Nacht- und Nebel-Häftlinge". In der zur Zeit 800'000 Namen zählenden Holocaust-Datenbank kann nicht einfach unter Schweizer, sondern es muss unter dem Geburtsort gesucht werden.
Unter Zürich finden sich 62, unter Bern 9, unter Luzern 8 und unter Genf 5 Opfer.

Zeitschrift für Niederdeutsche Familienkunde, Heft 4/2004

Dass alles schon einmal da gewesen ist, zeigt Karin Grower in ihrem Beitrag auf den **Seiten 324 - 338** *"Über wilde Ehen in den norddeutschen Hansestädten des 19. Jahrhunderts"*. An einem fiktiven Beispiel schildert die Autorin vorerst die Suche nach einem Friedrich Matthias Holle, der 1829 in Hamburg St. Pauli geboren sein soll. Auf den ersten Blick wird nie klar, ob das Kind ehelich oder unehelich und die Ehefrau legitim ist oder nicht. Erst ein Nachsatz im Traubuch gibt einen eindeutigen Hinweis. Dass wilde Ehen auch schon im 19. Jahrhundert kein Einzelfall waren, zeigt, dass sich sogar der Gesetzgeber damit beschäftigte. Im Folgenden befasst sich die Autorin eingehend mit fünf Aspekten der damaligen Familienverhältnisse.

1. Was führte die Frauen und Männer dazu, anstatt in einer rechtsgültigen Ehe unverheiratet zusammen zu leben?
2. Welche Frauen und Männer lebten in ungetrauten Beziehungen?
3. Wie wurden diese Beziehungen damals angesehen?
4. Wie reagierten die staatlichen Organe auf dieses - weitgehend selbst geschaffene - Problem?
5. Was bedeutete die Kriminalisierung ihrer Lebensform für die Betroffenen?

Interessant ist zu wissen, dass damals nur den Ansässigen (Bürgern) die Heiratsgenehmigung erteilt wurde. Da vor Verleihung des Bürgerrechts die wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller gründlich durchleuchtet wurden, hatte dies für die einfache Stadtbevölkerung gravierende Folgen. In den Hansestädten Hamburg und Bremen war die Einschränkung der Heiratsmöglichkeiten eine bewusst betriebene Eheverhinderungspolitik.

Zeitschrift für Zivilstandswesen Nr. 10/2004

Auf den **Seiten 325 und 326** orientiert Martin Jäger über die flächendeckende Einführung von Infostar in der Schweiz. Er erinnert daran, dass Ende 2001 der

Anschluss aller Zivilstandsämter auf den 21. Juni 2004 festgelegt worden sei. Dieses Ziel sei nur mit geringer Verzögerung erreicht worden. Während der ersten Pilot- und Vorbereitungsphase konnten bereits 800'000 Personen, das heisst mehr als 19% der Wohnbevölkerung, ins Infostar eingegeben werden.

Der gleiche Autor erwähnt auf den **Seiten 326/327**, dass für die Verarbeitung der Auslandsereignisse im Infostar eigene Zivilstandsämter geschaffen werden mussten.

Auf den **Seiten 328 - 330** wird eine Pressemitteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes über die Einführung von biometrischen Daten im Schweizer Pass wiedergegeben. Anlass dazu ist die Forderung der USA, dass alle ab dem 26.10.2005 ausgestellten Reisepässe für eine visumsfreie Einreise mit biometrischen Daten versehen sein müssten. Der aktuelle maschinenlesbare Pass, Modell 2003 ohne Biometriechip, soll aber weiterhin ausgestellt werden.
Zu den Stichworten Biometrie und US-Einreisebestimmungen sind detaillierte Ausführungen enthalten.

Zeitschrift für Zivilstandswesen Nr. 11/2004
Schwergewichte von Heft Nr. 11 sind das Protokoll der Jahresversammlung der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen mit ihrem Tätigkeitsbericht und dem Bericht über die Tätigkeiten der Eidg. Kommission für Zivilstandsfragen und des Eidgenössischen Amtes für das Zivilstandswesen (EAZW). In letzterem Bericht ist der Chef des EAZW, Martin Jäger, beinahe versucht, Infostar mit einer Hydra zu vergleichen, der bei einem mit dem Schwert abgehauenen Kopf gleich zwei neue nachwachsen. Er legt einen Rechenschaftsbericht über die Einführung und die erste Betriebszeit von Infostar ab. Als Folge der elektronischen Registerführung wurde auf den 01.07.2004 die Revision des ZGB vom 05.10.01 und gleichzeitig auch die total revidierte Zivilstandsverordnung vom 28.04.04 mit der Veränderung über Gebühren im Zivilstandswesen in Kraft gesetzt. Anschliessend wird als neues Projekt das vom Parlament verabschiedete Bundesgesetz über die Eintragung der Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare neben weiteren Ergänzungen von Infostar in Angriff genommen.

Zeitschrift für Zivilstandswesen Nr. 1/2005, Seiten 2 - 9

Unter dem Titel *"Die Namensrechtsreform läuft wieder an"* berichtet Prof. Dr. Fritz Sturm, Emeritus der Universität Lausanne, über eine neue parlamentarische Initiative. Vielleicht erinnern Sie sich an die parlamentarischen Diskussionen über ein neues Namensrecht, die in den Jahren 1999/2001 durch eine Initiative von Suzette Sandoz ausgelöst worden waren. Wenn nicht, schauen Sie doch in unseren alten Mitteilungsblättern Nr. 51 auf Seite 51 und Nr. 62 auf Seite 17 nach. Wir haben damals versucht, mit Briefen an die zuständige Frau Bundesrätin Ruth Metzler, die Rechtskommission und den Ständeratspräsidenten unseren Standpunkt klarzulegen. Auch in den vier grössten Tageszeitungen der Schweiz haben wir in Leserbriefen die Probleme der Familienforschung bei Annahme des neuen Namenrechtes zu erklären versucht. Nach einer ersten Annahme durch den Nationalrat und einer Ablehnung durch den Ständerat wurde die Vorlage am 22.06.2001 in einer Schlussabstimmung abgelehnt. Nun beginnt also das Ganze von vorne! Schon damals sahen wir keine Probleme, wenn die Ehegatten ihre Namen behalten wollten. Die Schwierigkeiten beginnen erst dann, wenn entschieden wird, ob die Kinder den Namen des Vaters oder der Mutter tragen sollen. Prof. Sturm lässt nun in seinem Aufsatz das ehemalige Geschehen in allen Details Revue passieren und versucht für die neue Initiative eine Prognose zu stellen.

Heinz Ochsner